



Rot-grüner Gesetzentwurf zum Kommunal-Soli gehört in den Papierkorb

Die von der Landesregierung präsentierten Änderungsvorschläge zum Kommunal-Soli halte ich für vollkommen unzureichend. Noch immer will die Landesregierung die Frechener Stadtkasse im Jahr 2014 effektiv um 1.181.926,86 € plündern.

Die wahren Belastungen für die 59 Zahler-Kommunen im Stärkungspakt werden verschleiert. SPD und Grüne behaupten, das Land übernehme zusätzliche 90 Millionen Euro. Dabei verschweigen sie, dass fast ein Viertel dieser Summe den Kommunen nur als Kredit gewährt wird. Dieser muss anschließend mit Zins und Zinseszins zurückgezahlt werden.

Darüber hinaus ist der Grundgedanke der Zwangsabgabe schlichtweg falsch. Der Kommunal-Soli bestraft sparsames und nachhaltiges Wirtschaften in den Kommunen. Den finanziell besonders angeschlagenen Städten und Gemeinden ist damit kein Stück geholfen. Die Menschen von Frechen können nicht die Probleme von Essen oder Gelsenkirchen lösen.

Stichwahlen in NRW

Der Landtag hat am 15. April 2011 die Wiedereinführung der Stichwahl bei der Direktwahl von Oberbürgermeistern, Bürgermeistern und Landräten beschlossen. Infolgedessen muss es einen zweiten Wahlgang zwischen den zwei vorne liegenden Bewerbern geben, wenn keiner im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der Wähler hinter sich vereinen kann. Im Rhein-Erft-Kreis hat im vergangenen Monat die Stichwahl für das Amt des Landrates stattgefunden.

Sowohl bei vielen Bürgerinnen und Bürgern als auch in den Verwaltungen der Kommunen wird über den organisatorischen Aufwand und die Kosten der Stichwahl gesprochen. Mittels einer Kleinen Anfrage möchte ich von der Landesregierung wissen, wie viele Stichwahlen es seit der Wiedereinführung der Stichwahl in NRW gegeben hat, wie hoch die Wahlbeteiligungen waren und welche Kosten jeder einzelne Wahlgang der öffentlichen Hand verursacht hat.

Auf die Antworten bin ich gespannt. (<http://kurzlink.de/GGstichwahl>)

Kanal-TÜV: Rot-Grüne Rechtsverordnung kommt die Bürgerinnen und Bürger teuer zu stehen

Mit der im Landtag verabschiedeten „Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen“ geht das traurige Kapitel Zwangskanalprüfung in die nächste, entscheidende Runde. Einwohner der landesweit 400 Wasserschutzgebiete in NRW werden weiterhin unter Generalverdacht gestellt.

Mit der Verordnung wird nun realisiert, was SPD und Grüne mit dem Landeswassergesetz ursprünglich beabsichtigt haben.

Entgegen jeder schönklingenden Beteuerung werden bei uns im Rhein-Erft-Kreis zahlreiche Hausbesitzer in den Wasserschutzzonen unter Generalverdacht gestellt. Sie müssen die Dichtheitsprüfung erledigen und aus eigener Tasche bezahlen. Für Kontrolle und Sanierung können mühelos mehrere tausend Euro fällig werden. <http://kurzlink.de/GGverordnungKanal>.